

AGB Füllanlage

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der automatischen Luft Füllstation bei der Dive Point GmbH in 6403 Küssnacht am Rigi. Massgebend ist die zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Dienstleistung auf der Homepage www.divepoint.ch publizierte Fassung der AGB. Änderungen der AGB sind jederzeit vorbehalten.

2. Bezahlungssystem

Die Inanspruchnahme der automatischen Luft Füllstation erfolgt über den Gebrauch einer Prepaid Karte.

Diese Prepaid Karte wird ausschliesslich durch die Dive Point GmbH mit Sitz in Küssnacht am Rigi, Chli Ebnet 1, als Eigentümerin und Betreiberin der Anlage auf entsprechenden Antrag hin herausgegeben.

Die Prepaid Karte lautet auf den Namen der Kundin oder des Kunden und ist nicht übertragbar. Mit Erhalt der Prepaid Karte akzeptiert die Kundin oder der Kunde vorbehaltlos die vorliegenden AGB.

3. Preise

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7.7%. Eine allfällige Mehrwertsteuererhöhung erfolgt zu Lasten des Kunden.

4. Persönliche Voraussetzungen der Kundin oder des Kunden zum Erhalt der Prepaid Karte

Die Kundin oder der Kunde bestätigt mit Antrag auf eine Prepaid Karte, dass sie oder er über eine gültige Brevetierung zum Tauchen verfügt.

Ein entsprechendes Brevet ist auf Verlangen hin vorzuweisen.

Bei Nichterfüllen der Voraussetzungen wird die Prepaid Karte umgehend eingezogen. Die Rückerstattung von Guthaben ist ausgeschlossen.

5. Gebrauch der Prepaid Karte

Die Kundin oder der Kunde verpflichtet sich, die Prepaid Karte sorgfältig zu gebrauchen. Die Prepaid Karte ist hierbei insbesondere vor Gebrauch durch eine Unbefugte oder einen Unbefugten zu schützen.

Die missbräuchliche Verwendung kann strafrechtlich verfolgt werden.

Ein Verlust der Prepaid Karte ist umgehend der Dive Point GmbH zu melden, die Rückerstattung von Guthaben sind ausgeschlossen.

6. Gebrauch der Füllstation

a. Bedienung

Die Inhaberin oder der Inhaber der Prepaid Karte ist verpflichtet, sich vor Benutzung der Füllstation über deren sachgerechten Gebrauch durch die Dive Point GmbH instruieren zu lassen.

Die Instruktion erfolgt über die Bedienungsanleitung auf der Website oder, sollten seitens der Kundin oder des Kunden Unsicherheiten bestehen, auf Anfrage hin durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dive Point GmbH direkt vor Ort.

Mit Gebrauch der Füllstation bestätigt die Kundin oder der Kunde, über den sachgerechten Gebrauch der Anlage instruiert worden zu sein.

Für durch unsachgerechten Gebrauch verursachte Schäden jeglicher Art haftet die Kundin oder der Kunde vollumfänglich.

b. Befüllbare Tauchflaschen

Es dürfen nur Tauchflaschen befüllt werden, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Gültige EMPA oder TÜV Prüfung mit Restdruck von mindestens 10 Bar
- Ventil mit CE-Prägung
- Der zulässige Fülldruck der Flasche beträgt mindestens 200 Bar

Widerhandlungen gegen diese Auflagen werden mit CHF 500.00 je Ereignis in Rechnung gestellt. Die Dive Point GmbH behält sich überdies das Recht vor, die Prepaid Karte der Kundin oder dem Kunden zu entziehen. Die Rückerstattung von Guthaben ist ausgeschlossen.

7. Haftung

Die Benutzung der Füllanlage geschieht auf eigene Gefahr der Kundin oder des Kunden. Die Dive Point GmbH übernimmt keine Haftung für allfällige durch den Gebrauch der Füllanlage der Kundin oder dem Kunden oder Drittpersonen entstandene Sach- sowie Personenschäden.

8. Datenschutz

Sämtliche Kundendaten werden streng vertraulich behandelt und unterliegen ausschliesslich der Nutzung durch die Dive Point GmbH. Für die Sicherheit der im Internet übermittelten Daten kann jedoch keine Haftung übernommen werden. Die Übermittlung der Daten erfolgt unverschlüsselt.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die AGB sind ausschliesslich dem Schweizerischen Recht unterstellt. Bei allfälligen Streitigkeiten aus diesen AGB bzw. aus der Benutzung der Füllanlage und der Prepaid Karte ist ausschliesslich das ordentliche Gericht am Sitz der Dive Point GmbH zuständig.

Küssnacht am Rigi 23. August 2018